

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 20.04.2017



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0007/16

Beratungsfolge:

Rat

03.05.2017

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/18) "Bruchlandschaft"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 21 (92/18) „Bruchlandschaft“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Schwarme führt die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 (92/18) „Bruchlandschaft“ durch. Ziel ist es, die verbliebenen landschaftlich typischen Bruchflächen zu erhalten, durch naturschutzrechtliche Maßnahmen aufzuwerten und zu schützen. Weiterhin sollen die für die Meloration typischen Wasserläufe und Baudenkmale gesichert werden. Die Besonderheit der Landschaft mit der Meloration soll touristisch weiter erschlossen werden.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 23.03.2016 fand am 29.03.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der Vermerk über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Landwirte und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 26.04.2016 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. –EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 29.04.2016
2. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 02.05.2016
3. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 02.05.2016
4. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 04.05.2016
5. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 06.05.2016
6. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 09.05.2016
7. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 12.05.2016
8. Avacon AG mit Stellungnahme vom 11.05.2016
9. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 13.06.2016
10. VBN Bremen/Niedersachsen mit Stellungnahme vom 19.05.2016
11. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 18.05.2016
12. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 18.05.2016
13. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 25.05.2016

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind ebenfalls der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Weitere Anregungen wurden nicht geäußert.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägungstabelle
Geltungsbereich